

Ganztagesesschule: Allheilmittel oder Mogelpackung?

Ein Thema für Jugendhilfe und
kommunale Sozialpolitik

16. Jugendhilfeforum der Rummelsberger Dienste für junge Menschen
am 6. Juli 2010

Reiner Prölß

Referent für Jugend, Familie und Soziales der Stadt Nürnberg

Nürnberg

REFERAT FÜR JUGEND, FAMILIE UND SOZIALES



Allheilmittel oder Mogelpackung?

Einführung: Erwartungen und Ziele

1. Was ist eine Ganztageschule?
2. Ganztageschule in Bayern
3. Jugendhilfe und Ganzttag
4. Ganztageschule: Erwartungen und Wirklichkeit
5. Rahmenbedingungen der Ganztagesbildung
6. Perspektive: Integrierte Ganztagesbildung

Betrachtungen aus jugendhilfe- und sozialpolitischer Sicht

- Subjektperspektive der Kinder und Jugendlichen
- Perspektive kommunaler Familienpolitik
- Soziale Inklusion (verstanden als soziale Integration und gesellschaftliche Teilhabe)
- umfassende bildungspolitische Betrachtung (ist mehr als die schulpolitische Sicht)
- Auswirkungen auf vorhandene und zukünftige (Infra-)Struktur

... weitere Betrachtungsperspektiven

- Ordnungs- (und finanz-) politischer Rahmen
- Kommunale Selbstverwaltung,
Organisationverantwortung: Wie viel
kommunales Selbstbewusstsein haben wir?

und

- Selbstverständnis und Bildungsauftrag der
freien Träger der Jugendhilfe

Bildungspolitische Erwartungen an die Ganztageschule

Drei zentrale Ziele:

- Höherer Lern- und Bildungserfolg, verbessertes Bildungsniveau.
- Mehr Chancengerechtigkeit.
- Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Können diese Ziele erreicht werden?

Was brauchen Kinder und Jugendliche...

Kinder und Jugendliche brauchen:

- Begleitung und Zuwendung
- Physisches Wohlbefinden (z.B. gute Verpflegung, Bewegung, ansprechendes Ambiente)
- Beratung, Hilfe in schwierigen Situationen
- Freizeitangebote
- Selbstgestaltete Räume, offene Situationen
- eigenverantwortete (Lern)erfahrungen in realen Situationen
- Unterricht
- Lernförderung und
- Rückzugsräume, um unbeobachtet und alleine zu sein, sie wollen sich nicht immer nur in der Masse aufhalten

Werden diese Bedürfnisse berücksichtigt?



... und was wollen die Eltern?

Eltern wollen:

- Verlässliche Betreuung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf (70%)
- Zuhause kein Kümmeren um Hausaufgaben (keine Hausaufgaben oder Hausaufgabenbetreuung durch die Eltern) (61%)
- qualifizierte Pädagogik (das Kind in „guten Händen“) (49%)
- Musische, künstlerische und sportliche Förderung (46%)
- Bessere Leistungen in den wichtigen Schulfächern (44%)
- Bessere Förderung (43%)

Quelle: Nürnberger Elternbefragung 2010

- und: ernst und als Co-Produzenten mitgenommen zu werden

Können diese Wünsche erfüllt werden?

1. Was ist eine Ganztageschule? (Status Quo-Betrachtung)

Definition der Kultusministerkonferenz:
*„eine schulische Verwaltungseinheit mit
Ganztagesbetrieb“*

Definition der Kultusministerkonferenz für die Statistik



Kleinster gemeinsamer Nenner!!!

1. Was ist eine Ganztagesesschule? (Status Quo-Betrachtung)

Bayerische Spezifizierung: Definition gebundene GTS (einzelne Klassenzüge) an Grundschulen

- *Durchgehend strukturierter Aufenthalt in der Schule an mindestens 4 Wochentagen von täglich 7 Zeitstunden bis längstens 16.00 Uhr (!!!)*
- *Vormittägliche und nachmittägliche Aktivitäten der Schüler/-innen stehen in einem konzeptionellen Zusammenhang*
- *Unterricht in einer Ganztagsklasse*
- *Zusätzliche unterrichtliche Angebote und Fördermaßnahmen (z.B. interkulturelles Lernen, mehr Lern- und Übungszeiten, Hausaufgabenhilfen, Projekte...)*

Quelle: Internetseiten des Kultusministeriums Bayern – www.km.bayern.de

1. Was ist eine Ganztagesesschule?

Merkmale und Problem: „Freiwilligkeit“

d.h. bei gebundener Ganztagesesschule größerer Schulsprengel (um Freiwilligkeit zu ermöglichen) und damit weitere Wege für die Kinder; für Haupt- und Realschulen deshalb „Mittelschulkonzept“.

- Formen:**
- offene Ganztagesesschule (außer an Grundschulen)
 - gebundene Ganztagesesschule (einzelne Klassenzüge)
 - (erweiterte) Mittagsbetreuung
(ist systematisch die „offene Ganztagesesschule“)

Differenzierung nach Schultyp:

Grundschule, Hauptschule, Förderschule, Realschule, Wirtschaftsschule, Gymnasium

1. Was ist eine Ganztagesesschule?

Versuch einer inhaltlichen Typisierung:

(anhand der StEG-Daten und Rauschenbach)

1. „Betreuungs- und Aufbewahrungsschule“
2. „Erweiterte Belehrungs- und Lernschule“
3. Schule „Neues Lernen“

1. Was ist eine Ganztagesesschule? (Typisierung)

1. Die „Betreuungs- und Aufbewahrungsschule“

(überwiegend vorzufinden, rein additives Modell)

- Unterricht in gewohnter Form am Vormittag
- Freizeit-, Spiel- und Spaßangebote am Nachmittag
- teilweise Hausaufgabenbetreuung und spezielle Förderung

1. Was ist eine Ganztagesesschule? (Typisierung)

2. Die „erweiterte Belehrungs- und Lernschule“

(in geringem Umfang vorzufinden, Grenzen aufgrund struktureller Vorgaben des Schulsystems (Fächer, Lehrpläne, Unterrichtsstunden etc.), sowie häuslicher Bedingungen und Lern(vor)erfahrungen)

Mehr Zeit zum Lernen durch

- Rhythmisierung
- mehr Unterricht und zusätzliche Lernangebote (Musik, Tanz, Sport, Gestalten, sonstige Neigungsgruppen)
- individuelle Förderung, Vertiefung, Freiarbeit, keine Hausaufgaben

1. Was ist eine Ganztagesesschule? (Typisierung)

3. Schule „Neues Lernen“

(die wenigen Vorbildschulen)

Eigenständiges reformpädagogisches Konzept, z.B.

- Auflösung Stundentakt
- alters- und leistungsheterogene Gruppen (inklusiv)
- umfassendes Bildungsverständnis (formal, non-formal, informell), umfassender Kompetenzerwerb
- fächerübergreifendes, projektorientiertes Lernen
- Öffnung der Schule zum Stadtteil, Einbeziehung von Eltern und Zivilgesellschaft

2. Ganztageschule in Bayern Stand und Ausbauziele

Stand: Anzahl der Schulen(2007/2008): 21,9%

Inanspruchnahme von Schülern: 4%

Ausbauziele (bayernweit):

	Schuljahr 2012/2013	2018/2019
Schüler/innen	12,93%	21,68%
Grundschulen	5,29%	10,35%
Hauptschulen	30,36%	45,21%

2. Ganztageschulen in Bayern

Standards

Modell einer bayerischen Ganztageschule

Standards: Außer den SchulbauV und Förderaussagen keine verbindlichen Standards und Vorgaben, da Verbindlichkeit im Sinne der Konnexität zu einer staatlichen Finanzierungsverpflichtung führen würde.

D.h. die Kommunen als äußere Schulträger entscheiden über den Ausbau der Ganztageschulen und formulieren und finanzieren alle zusätzlichen Bedarfe!

2. Ganztageseschulen in Bayern Standards

Investitionsförderung durch Freistaat nach FAG
entsprechend der Hauptnutzflächen:

Je Schule: 1. Versorgungsküche, 2. zwei Aufenthaltsräume, davon ein kleinerer Aufenthaltsraum für Differenzierungs- und Fördermaßnahmen, 3. ein weiterer Aufenthaltsraum für Ganztageseschulen (SchulbauV, Anlage 9) sowie eine Schulkantine

FAG 15plus besagt, dass pro Klassenzimmer (50qm) für sonstige Räume 15% dazukommen, d.h. 7,5qm pro Klassenzimmer

3. Jugendhilfe und Ganzttag

Angebote der Jugendhilfe

Allgemeine Förderung:

- Kindergärten
- Horte
- Kinder- und Jugendarbeit
- Eltern- und Familienbildung

Individuelle Hilfe und Beratung:

- Erziehungsberatung
- Beratung in Erziehungsfragen (§ 16 SGB VIII) durch ASD
- Jugendsozialarbeit an Schulen (JAS, § 13 SGB VIII)
- Hilfen zur Erziehung (§ 27ff . SGB VIII)

3. Jugendhilfe und Ganzttag

Strukturelle Unterschiede

Schule

- Schulpflicht
- Staatliche Zuständigkeit
- Verbindliche Vorgaben in staatlicher Verantwortung
- Enge Vorgaben (Wochenstunden, Fächer, curricularer Lehrplan)

Jugendhilfe

- Freiwillig, aber verbindlich (Ausnahme: Kindeswohlgefährdung)
- Kommunale Zuständigkeit aufgrund bundesgesetzlicher Regelung (SGB VIII)
- Vielfalt und Pluralität der Träger, kommunale Planungs- und Gewährleistungsverantwortung
- Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan mit Kompetenzfeldern

3. Jugendhilfe und Ganzttag

Kindergärten

Übergang Kindergarten - Grundschule

- Sprachförderung (Spiki)
- „Schultüte“
- Mama lernt Deutsch
- Fließender Übergang
- ...

Angebote für Schulkinder in altersgemischten Einrichtungen und Gruppen



3. Jugendhilfe und Ganzttag

Horte

Standards (in Bayern):

- a) Räume: Summenraumprogramm mit Gruppenraum, Gruppennebenraum, Werk-/Therapieraum (Lager/Wirtschaftsraum, Leiterinnenzimmer, ggf. Personalraum, Küche und Vorratsraum, Elternwarteraum, Mehrzweckraum).
Beispiel 30-50 Plätze 287qm, 150 bis 175 Plätze 851qm.
- b) Personal: In der Regel zwei Erzieher/innen pro 20 bis 25 Kinder (empfohlener Anstellungsschlüsse 1:10, Mindestanstellungsschlüssel 1:11,5, Berücksichtigung Migrationshintergrund, Behinderung, Alter)

3. Jugendhilfe und Ganzttag

Hortbedarf trotz Ganztagesesschule?

Beispiel Nürnberg

Ist: 4.254 Plätze (=26% Versorgungsquote)

+ gut 500 Schulkinder in Kindergärten

Planung 2013/2014: 40%, dafür fehlen gut 1.500 Plätze

Bedarf lt. Umfrage: 41% der Eltern wollen für ihr Schulkind einen Platz im Hort oder Kindergarten

Schuljahr 2010/11: 1.600 Anmeldungen, über 900 Absagen!!!



3. Jugendhilfe und Ganzttag

Horte und Ganztagesesschule im Vergleich

Die Ausstattung von Ganztagesesschulen und Horte sind unterschiedlich. Horte bieten in Bezug auf

- Räume
- Öffnungszeiten und
- Personal

deutlich bessere Rahmenbedingungen.

Horte fördern soziale Integration und selektieren nicht.

(Gute) Horte beziehen Eltern und Schule ein und vermitteln bei Bedarf weitere Beratungs- und Hilfsangebote.

3. Jugendhilfe und Ganzttag

Formen und Orte der Kinder- und Jugendarbeit

- Aktivspielplätze
- Kinder- und Jugendhäuser
- Ferienmaßnahmen und Aktionen
- Jugendverbandsarbeit
- ...

3. Jugendhilfe und Ganzttag

Schule und Kinder- und Jugendarbeit im Vergleich

Schule hat flächendeckend alle Kinder und Jugendlichen zu „beschulen“, es besteht Schulpflicht. Dabei werden Schüler/innen den Schultypen zugeordnet. Pädagogische Settings und Inhalte sind vorgegeben und werden durchgesetzt.

Die Kinder- und Jugendarbeit ist offen für alle und beruht auf Freiwilligkeit. Sie setzt auf Partizipation bei den Formen und Inhalten der pädagogischen Arbeit, ermöglicht Kindern und Jugendlichen Freiräume und unterstützt deren individuelle Entwicklung. Sie erreicht nicht alle Kinder und Jugendlichen, sondern macht Angebote, die von einem Teil ihrer Zielgruppen angenommen werden.

4. Ganztageschule: Erwartungen und Wirklichkeit

Ergebnisse der Evaluationsstudie StEG:

- Keine „Arme-Kinder-Schule“, im Gegenteil sind Kinder aus bildungsfernen und sozioökonomisch prekären Verhältnissen unterrepräsentiert.
- Zufriedenheit bei Kindern und Jugendlichen, die Hälfte bezweifelt aber „ob ihnen die Angebote auch in Bezug auf das Lernen in der Schule und zur Notenverbesserung helfen“.
- Lernfördernde und fachbezogene Angebote können nur von „jeweils einem Drittel der Lernenden genutzt werden“.
- Die Erwartungen der Eltern nach verbesserter individueller Förderung werden unzureichend erfüllt.

4. Ganztageschule: Erwartungen und Wirklichkeit

Zusammenfassung des Wissenschaftskonsortiums:

Die Verbindung zwischen Angeboten und Unterricht kann noch verbessert werden, und Ganztageschulen schöpfen *„ihre konzeptionellen Bildungsmöglichkeiten nicht aus“*.

„Nach wie vor nutzt nur ein kleiner Teil der Schulen den erweiterten Rahmen der Ganztageschule für eine veränderte und flexiblere Zeitorganisation und lerngerechte Rhythmisierung des Schulalltags.“

4. Ganztageschule: Erwartungen und Wirklichkeit

Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen?

- Die Unterschiedlichkeit der Bedürfnisse von jüngeren Kindern (Primarbereich) und älteren Kinder und Jugendlichen (Sekundarbereich) müssen berücksichtigt werden.
- Ganztageschulen müssen im sozialen, sozialräumlichen Kontext und nach Altersstruktur beurteilt werden.
- Es gibt nicht „die“ richtige Konzeption.

4. Ganztageschule: Erwartungen und Wirklichkeit

Rahmenbedingungen und Bedürfnisse im Primarbereich:

- Kurze Schulwege
- Intensive Zusammenarbeit mit Eltern, Beratungsangebote
- Fließender Übergang vom Kindergarten, kindgerechte Lernatmosphäre, individuelle Förderung, Spiel- und Rückzugsräume
- ausreichend personale Zuwendung, feste, gut ausgebildete Bezugsperson.

Fazit: Unter den gegebenen Bedingungen sind diese Anforderungen nicht zu garantieren!

4. Ganztageschule: Erwartungen und Wirklichkeit

Rahmenbedingungen und Bedürfnisse im Sekundarbereich

- Anregungen und Impulse, bessere Förderung
- selbstbestimmte Lernerfahrungen und Selbsterprobung
- Informelles Lernen in Peer-Groups
- Mitwirkung in Sportvereinen, Jugendgruppen, sonstigen außerschulischen Aktivitäten, ehrenamtliches Engagement
- Stadtteilbezug

Fazit: Unter den gegebenen Bedingungen sind diese Anforderungen nicht zu garantieren!



4. Ganztageschule: Erwartungen und Wirklichkeit

Mehr Schulerfolg? Mehr Bildungsgerechtigkeit?

- Keine Hausaufgaben
- Anregungen (musisch, sportlich, künstlerisch)
- Bessere Förderung und mehr Schulerfolg
- Qualifizierte Pädagogik

Die vorgesehene personelle und räumliche Ausstattung der öffentlichen Schulen (qualitativ und quantitativ) ermöglicht derzeit keine individuelle Förderung für alle Kinder und kein grundlegend anderes Lernen. Mündliche Hausaufgaben („Lernen“) fallen zuhause meist weiterhin an. Die längere Verweildauer im Schulgebäude allein führt nicht zu mehr Lernerfolg.

4. Ganztageschule: Erwartungen und Wirklichkeit

Vereinbarkeit von Familie und Beruf?

- Eltern benötigen verlässliche Betreuung nach 16:00 Uhr (rund 40%)
- Eltern benötigen verlässliche Betreuung am Freitag (ca. ein Viertel)
- Eltern benötigen Betreuung in den Ferien (knapp 60%)

Dies leistet die Ganztageschule in der jetzigen Form nicht, die Angebotsstruktur ist damit (auch insbesondere im Vergleich zum Hort) unzureichend.

4. Ganztagesesschule: Erwartungen und Wirklichkeit

Fazit:

Die hohen Erwartungen von Eltern, Schule, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft (Ganztagesesschulen als „Allheilmittel“)

treffen auf eine zum Teil ernüchternde Realität („Mogelpackung“).

Die idealisierte Ganztagesesschule hält in ihrer derzeitigen Form überwiegend dem Realitätstest nicht stand.

5. Rahmenbedingungen der Ganztagesbildung

Zuständigkeitsfrage:

Verantwortung und Gestaltungsmöglichkeiten

Jugendhilfe: Kommunale Verantwortung auf Grundlage bundesgesetzlicher Regelung, (sozial)pädagogische Gestaltungsfreiheit, Jugendämter als kommunale Fachbehörde für Erziehung und außerschulische Bildung.

Schule: Staatliche Verantwortung für innere Schulangelegenheiten (Pädagogik); städtische Verantwortung für äußere Schulangelegenheiten (Sachaufwand)

Ganztageschule: Kommunale Grundentscheidung (im Benehmen mit der Jugendhilfe (Jugendamt!)), anteilige kommunale Finanzierung, pädagogische Ausgestaltung durch staatliche/n Schulleiter/in.

5. Rahmenbedingungen der Ganztagesbildung

Last oder Gestaltungschance für die Kommune?

Deutscher Städtetag „Aachener Erklärung – Bildung in der Stadt“
„Ausgangspunkt für Bildungsprozesse in den verschiedenen Lebensphasen ist die kommunale Ebene.“

Deshalb: Plädoyer für eine stärkere kommunale Beteiligung und Verantwortung, denn

- gescheiterte Bildungsbiografien kommen die kommunale Ebene teuer zu stehen und
- Ganztagesbildung und Ganztagesesschulen binden erhebliche kommunale Mittel, auf deren Verwendung die Kommune Einfluss nehmen muss.

5. Rahmenbedingungen der Ganztagesbildung

Ganztagesesschule in Bayern - konkret

Die Kommune (Sachaufwandsträger) stellt den Antrag auf Einrichtung einer Ganztagesesschule auf Wunsch der jeweiligen Schule und sichert die Finanzierung des Sachaufwands und des Personalkostenanteils zu. Sie gibt dann die Ausgestaltungsverantwortung an die staatliche Schulleitung ab.

Einflussmöglichkeiten der Kommune:

Die Kommune stellt den Bedarf fest (Schulentwicklungsplanung).

Sie kann außerdem

- strukturelle und
- pädagogisch-konzeptionelle Bedingungen

formulieren und diese zur Grundlage ihrer Antragstellung machen.

5. Rahmenbedingungen der Ganztagesbildung

Strukturelle Vorgaben der Kommunen können sein:

- Vorrangiges Kooperationsgebot mit örtlichen Jugendhilfeträgern (Jugend- und Wohlfahrtsverbänden, Initiativen) und Einrichtungen der Jugendhilfe (Kindergärten, Horte, Kinder- und Jugendhäuser, ASD)
- Mitgestaltung von Rahmenverträgen mit Trägern
- Mitwirkung in Stadtteilnetzwerken
- ...

Pädagogisch-konzeptionelle Vorgaben können sein:

- Keine Hausaufgaben durch entsprechende Unterrichtsgestaltung oder Hausaufgabenbetreuung in der Schule
- Förder- und Lernangebote
- Elternkooperation (regelmäßige Elternabende, ggf. Hausbesuche etc.)
- musisch-kulturelle oder sportliche Förderung
- ...

5. Rahmenbedingungen der Ganztagesbildung

Der Verzicht auf kommunale Vorgaben bedeutet

- fachlich und sozialräumlich ungesteuerte Entwicklung von Bildungseinrichtungen vorbei an tatsächlichen Bedarfen, bis hin zu Doppel- und Fehlinvestitionen,
- negative Folgen für die vorhandenen, kommunal finanzierten Jugendhilfeangebote und Einrichtungen,
- Verdichtung der Zeiten zur Nutzung von Sportstätten und Infrastruktur,
- unter Umständen noch stärkere soziale / sozialräumliche Selektivität anstatt mehr Bildungsgerechtigkeit,
- unregelmäßige Veränderung der Zeitstrukturen und selbstbestimmten Gestaltungsräume von Kindern und Jugendlichen,
- Einschränkung ihrer Engagementmöglichkeiten mit vielfältigen Auswirkungen auf das kommunale Zusammenleben.

5. Rahmenbedingungen der Ganztagesbildung

Aktuelle Diskussion der Ganztagesbildung in Bayern

Grundlage: Vereinbarung beim bayerischen Kommunalen Bildungsgipfel (2009)

- Ganztageschulen scheinbar billiger als Horte?
- Ausbau der Ganztageschulen macht Hortangebot überflüssig?
- mehr pädagogische Qualität durch Lehrerstunden?
- Preis: Mitfinanzierung der staatlichen inneren Schulangelegenheiten und Verzicht auf pädagogische Einflussnahme (Verantwortung staatliche Schulleitung)

5. Rahmenbedingungen der Ganztagesbildung

Finanzierung und Betreuungszeit (Ganztagsgrundschule gebunden):

- Raumkostenförderung nach FAG 15plus erlaubt keine kindgerechte räumliche Ausstattung (Hortförderung erlaubt bei höherem städtischen Anteil bessere Raumausstattung).
- Mit der durch Stadt und Staat bereitzustellenden Personal- und Betriebskostenfinanzierung kann die angesetzte Zeit (Mo. bis Do. 8 – 16 Uhr, Fr. bis 12.15 Uhr) nicht abgedeckt werden. Eine Öffnung vor 8 Uhr, nach 16 Uhr, am Freitag Nachmittag und in den Ferien ist nicht vorgesehen.
- Aufgrund des Personalschlüssels und der finanzierbaren Qualifikation des Personals (TvöD E2) ist die pädagogische Mindestqualität nicht zu gewährleisten.

5. Rahmenbedingungen der Ganztagesbildung

Fazit:

- ohne zusätzliche kommunale Mittel ist keine Ganztageschule machbar!
- Mit der Beantragung der Ganztageschulen durch den Sachaufwandsträger unter strukturellen und konzeptionellen Vorgaben besteht die einmalige Chance, Jugendhilfe und Schule besser zusammenzubringen und bildungspolitische Perspektiven zu eröffnen.

6. Perspektive: Integrierte Ganztagesbildung!

„.... Mich stören diese vereinfachten Schemata. Zum Beispiel Ganztagesesschulen: Ist man dafür oder dagegen. Das kann man doch gar nicht beantworten. Ich bin auf jeden Fall für Ganztagesesschulen, wenn es gute Schulen sind. Schlechte Ganztagesesschulen haben den Nachteil, dass sie den ganzen Tag schlecht sind.“

(Jan-Hendrik Olbertz, Kultusminister Sachsen-Anhalt, Professor für Erziehungswissenschaft, gewählter Präsident der Humboldt Universität in Berlin, Süddeutsche Zeitung, 10.03.10)

6. Perspektive: Integrierte Ganztagesbildung!

Hort oder Ganztagesesschule?

Schule oder Jugendhilfe?

Falsche Frage!

Es geht nicht darum, Zuständigkeiten zu zementieren, den Fortbestand von Institutionen zu sichern oder Verantwortung abzuwälzen.



6. Perspektive: Integrierte Ganztagesbildung!

Ziele sind vielmehr:

Gelingendes Aufwachsen und gerechte
Bildungschancen für alle Kinder und Jugendlichen,
Unterstützung für Eltern und Familien,
Gestaltung der kommunalen Bildungslandschaft.

Deshalb:

Jugendhilfe und Schule gemeinsam mit Kindern und
Eltern in einer Allianz für das Aufwachsen vor Ort.

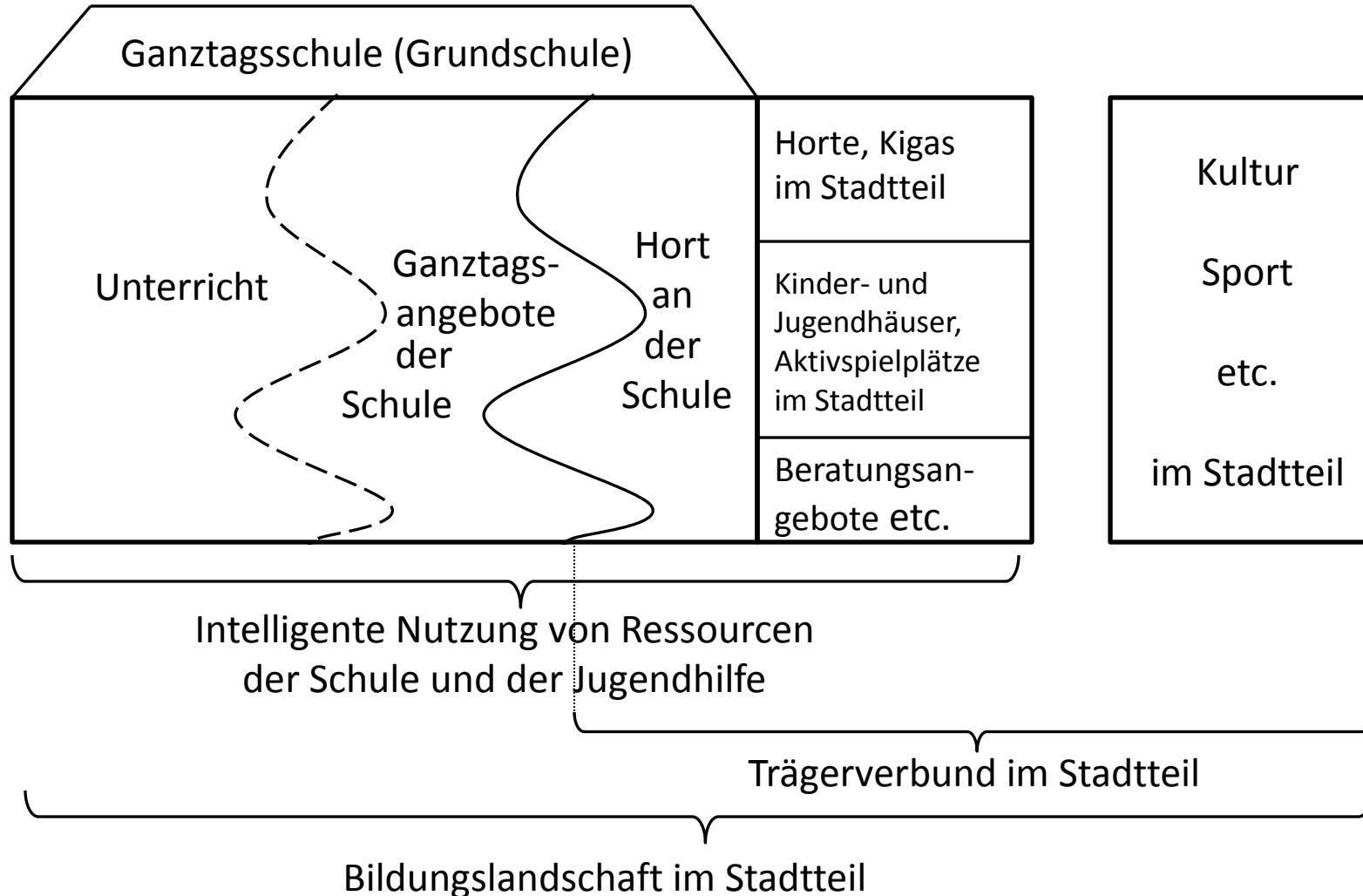
6. Perspektive: Integrierte Ganztagesbildung!

Das bedeutet:

- Schule und Jugendhilfe nicht als Gegensätze betrachten, sondern mit ihren konzeptionellen, personellen und materiellen Ressourcen betrachten und deren Einsatz optimieren.
- (Ganztages-)Schule nicht idealisieren, sondern Schule unter den gegebenen Bedingungen nehmen und das Machbare umsetzen!
- Know how der Jugendhilfe im Bereich außerschulischer Bildung, Erziehungsunterstützung und individueller Hilfe nutzen.
- In Lebensräumen, nicht in Häusern denken und handeln.
- Die Ressourcen vor Ort (Stadtteil, Sozialraum) nutzen.
- Eine Allianz von Eltern, Jugendhilfe und Schule unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft schaffen.
- Vom Subjekt, vom Kind und Jugendlichen, her denken und
- die Bedingungen des Aufwachsens in einer kommunalen Bildungslandschaft gestalten.

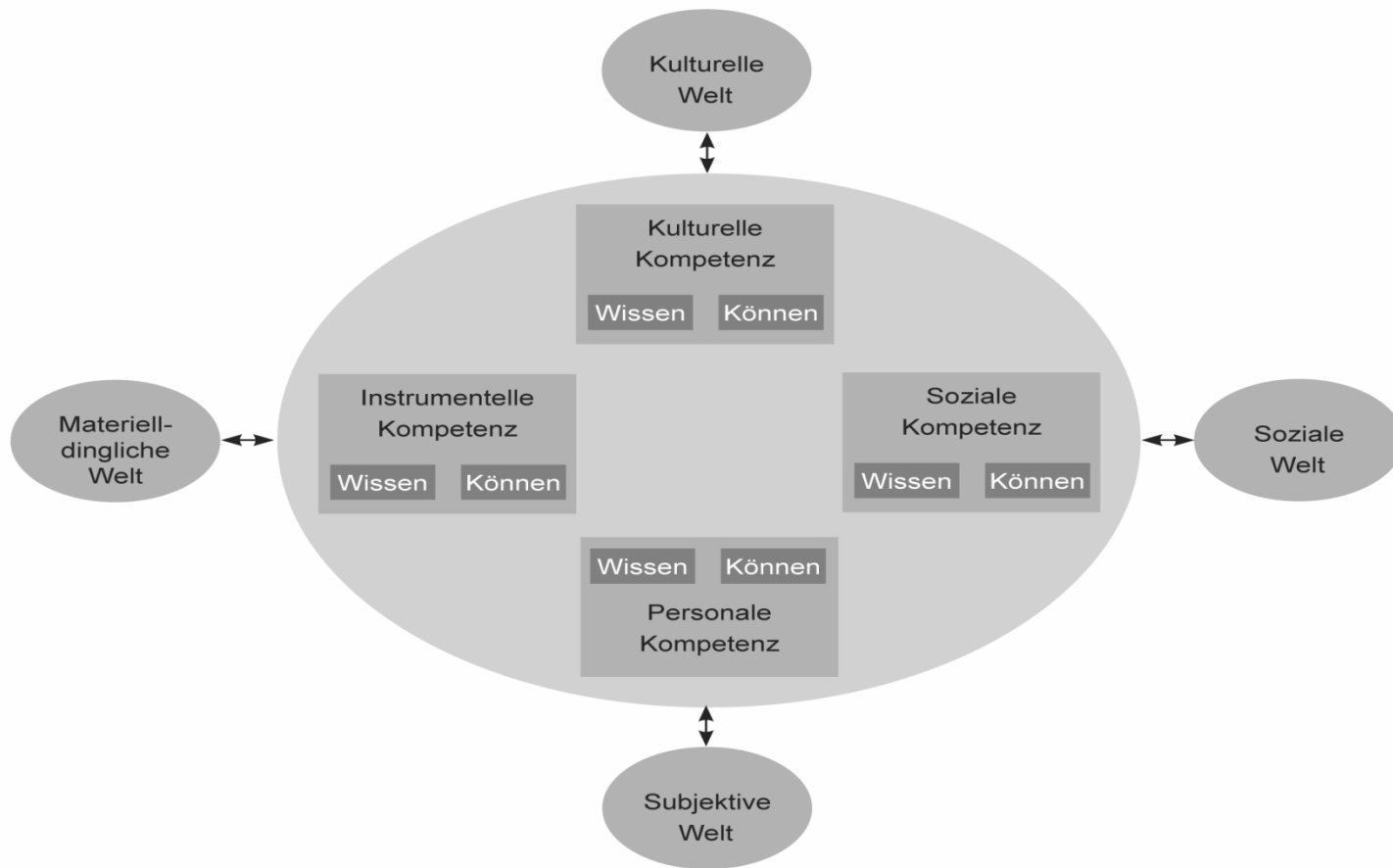
6. Perspektive: Integrierte Ganztagesbildung!

Beispiel: Bildungslandschaft im Stadtteil



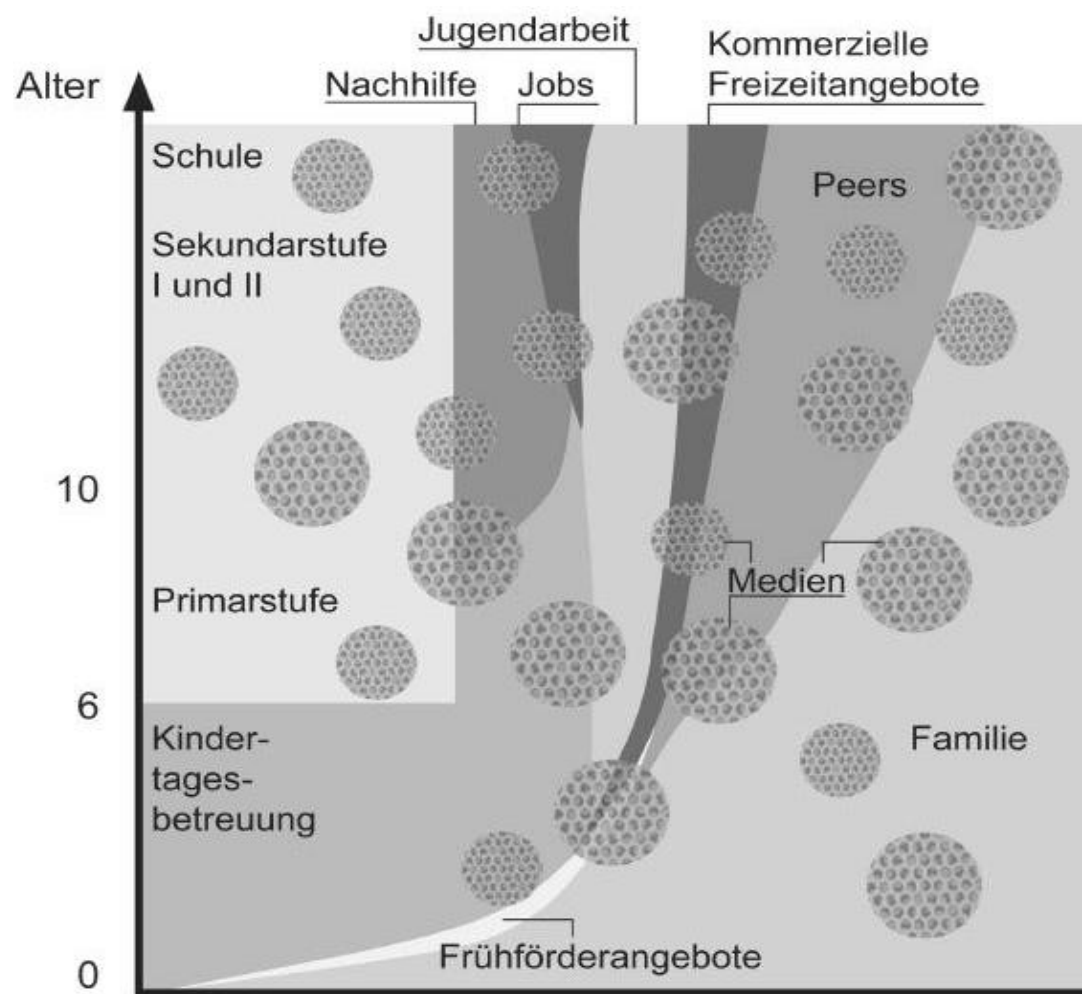
6. Perspektive: Integrierte Ganztagesbildung

Weltbezüge und Kompetenzen (12. KJB, S.115)



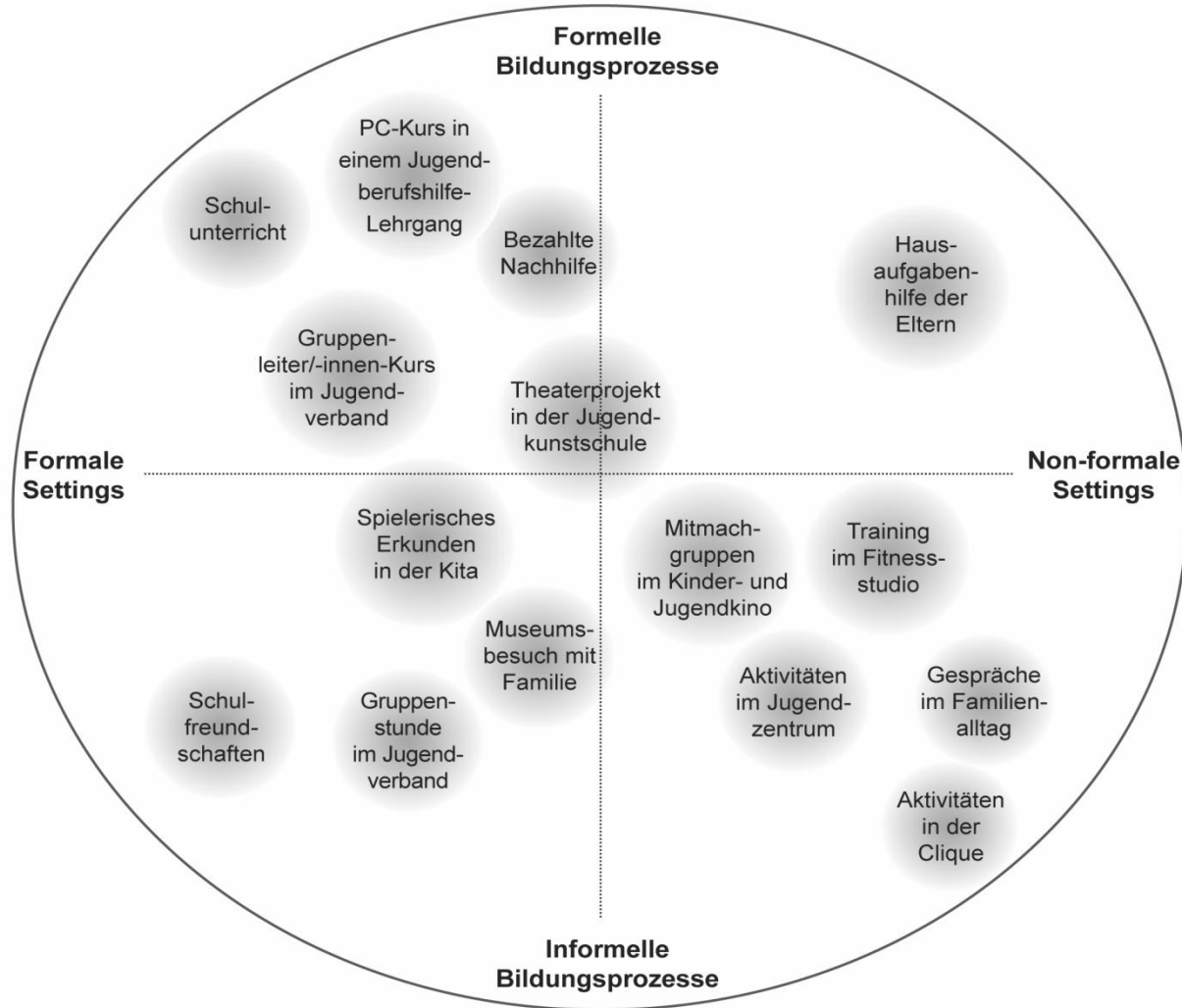
6. Perspektive: Integrierte Ganztagesbildung

Bildungsorte und Lernwelten (12. KJB, S.126)



6. Perspektive: Integrierte Ganztagesbildung

Bildungsmodalitäten (KJB, S.130)



6. Perspektive: Integrierte Ganztagesbildung!

Fazit:

- Die kommunale Ebene als Ausgangspunkt verstehen.
- Pädagogische Bedingungen formulieren, Einfluss nehmen!
- Gemeinsame Planung (Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung), sozialräumlicher Ansatz.
- Einrichtungen (KiTas, Schulen) öffnen als Kristallisationsorte der kommunalen Bildungslandschaft, als Orte für Kinder, Jugendliche, Familien und den Stadtteil.
- Integrierte Konzepte und gemeinsame Steuerung (ohne Aufgabe der eigenen Zuständigkeit und Verantwortung).
- Kooperation mit der pluralen Trägerlandschaft.
- Bildung ermöglichen in Biographien, nicht in Institutionen.
- Allianz von Eltern, Schule und Jugendhilfe.

Quellen

- Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen (StEG), www.dji.de/steg (01.11.2009).
- Thomas Rauschenbach: Ganztagschule als Allheilmittel? Vortrag auf dem 78. Deutschen Fürsorgetag und der 11. ConSozial 2009 am 11.11.09 in Nürnberg, www.fuersorgetag-consozial.de.
- Thomas Rauschenbach: Zukunftschance Bildung. Familie, Jugendhilfe und Schule in neuer Allianz. Weinheim/München 2009.
- 12. Kinder- und Jugendbericht: Bildung und Erziehung außerhalb der Schule, 2005; abrufbar unter www.bmfsfj.de.